

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in Euro
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,50	246,50		164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	223,00	109,00	109,00	60,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1119,28	306,48	306,48	133,15

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	18.185,08
Zinsen	-
Miete	1.850,00
Gesamt	20.035,08

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	96,35	40,14	21,68

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	520,00
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) und Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	43,81
= laufende Geldleistung	563,81
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	563,81

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Landeszuschuss	281,50
Elternbeitrag (ungekürzt)	223,00
Gemeinde	59,31

Olbernhau, den 15.08.2022

Jörg Klaffenbach

Jörg Klaffenbach
Bürgermeister



Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Flurbereinigungsverfahren Blumenau-Reukersdorf, Stadt Olbernhau, Erzgebirgskreis

I. Feststellung

Der durch zwei Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Blumenau-Reukersdorf hat mit Beschluss 01/2022 vom 14. Juni 2022 gemäß §§ 32 und 33 Flurbereinigungsgesetz vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der heute geltenden Fassung i. V. m. § 6 Satz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429) in der heute geltenden Fassung die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt.

II. Begründung

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten durch Auslegung erläutert und vom 17. Januar bis 11. März 2022 in der Stadtverwaltung Olbernhau zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Von den Beteiligten wurden keine zu berücksichtigenden Einwendungen vorgebracht, so dass sich gegenüber der 1. Auslegung keine Änderungen ergaben.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in den Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungskarte, Wertermittlungsrahmen), die Bestandteile dieses Beschlusses sind, zusammengefasst.

Dieser Feststellungsbeschluss wird öffentlich bekanntgemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung der o. g. Nachweisungen erfolgt hierbei durch Niederlegung in der Stadtverwaltung Olbernhau, Grünthaler Straße 28, 09526 Olbernhau. Für die am Verfahren Beteiligten wird während der Öffnungszeiten kostenlos Einsicht in die Unterlagen gewährt. Die Niederlegung beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, sie erfolgt für die Dauer von vier Wochen. Zusätzlich zur Niederlegung erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter www.vlnsachsen.de/210031/Wertermittlung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Blumenau-Reukersdorf beim Landratsamt Erzgebirgskreis, SG 334, Paulus-Jenismus-Straße 24,

09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die E-Mail-Adressen signatur@kreis-erz.de zu senden. Die Schriftform kann auch durch die absenderbestätigte Versendung eines elektronischen Dokuments nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die DE-Mail-Adresse postfach@kreis-erz.de ersetzt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt. Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind auf der Homepage des Erzgebirgskreises unter www.erzgebirgskreis.de im Punkt „Kontakt“ zu finden.

Marienberg, den 29.07.2022

Marco Drechsel
Vorstandsvorsitzender

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Olbernhau und seinen Ortsteilen!

In wenigen Tagen kehrt mit dem neuen Schuljahr wieder mehr Leben in unsere Stadt ein. Für unsere Schulanfänger und deren Eltern beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Ich konnte mir in den vergangenen Tagen ein Bild davon machen, wie sich unsere Schulen, Kindertagesstätten und Turnhallen für diesen Start schick gemacht haben. Es wurde die Zeit in den Ferien genutzt, um zu reinigen, zu reparieren, zu bauen und neu einzurichten.

Ich wünsche den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern und den Erzieherinnen und Erziehern Freude, Kraft, Optimismus und ein Schuljahr ohne Einschränkungen. Darüber hinaus ist deren Arbeit in der heutigen Zeit besonders wichtig und hoch einzuschätzen.

Die Verkehrsteilnehmer bitte ich um Vorsicht und Rücksicht.

Herzlichst und Glück Auf!

Ihr Jörg Klaffenbach
Bürgermeister



Informationen aus dem Rathaus

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadtverwaltung Olbernhau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

- Museumsführer (m, w, d)
- Mitarbeiter für die Tourist-Info (m, w, d)
- Straßen- und Tiefbauer für den Bauhof (m, w, d)

Nähere Informationen zu den Stellenausschreibungen können Sie auf unserer Homepage www.olbernhau.de unter der Rubrik Rathaus > Ausschreibungen entnehmen. Bewerbungen für die Tourist-Info und den Bauhof sind bitte bis **16.09.2022, 12:00 Uhr** und für das Museum bitte bis **14.10.2022, 12:00 Uhr** elektronisch an personal@olbernhau.de oder postalisch an die Stadtverwaltung Olbernhau, Hauptamt, Grünthaler Str. 28, 09526 Olbernhau zu richten. Bei Fragen steht Ihnen unser Personalleiter, Herr Flor, zu erreichen unter 037360 15104, gern zur Verfügung.

Olbernhau putzt sich raus

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

anlässlich des 6. Sächsischen Bergmanns-, Hütten und Knappentages, der vom **09. bis 11. September 2022** in Olbernhau stattfindet, bitten wir nochmals alle Bürgerinnen und Bürger, ihre Grundstücke besonders herauszuputzen und dafür zu sorgen, dass angrenzende Gehwege von Schmutz, Unkraut sowie wuchernden Gewächsen befreit werden. Diese Maßnahmen gehören ohnehin zu den Anliegerpflichten, wurden jedoch in der Vergangenheit vielerorts vernachlässigt.

Nicht nur die Besucher unserer Stadt sollen sich wohl fühlen, sondern auch die Menschen, die hier dauerhaft leben. Seitens der Stadtverwaltung werden derzeit ebenfalls Maßnahmen ergriffen, um die Grünflächen, Plätze sowie öffentlichen Straßen und Gehwege „auf Vordermann zu bringen“. Helfen Sie mit, um unsere Stadt im schönsten Licht erstrahlen zu lassen.

Bürgeramt
Stadtverwaltung

Hinweise: Zum Redaktionsschluss müssen sämtliche Bekanntmachungen bzw. Informationen für das Amtsblatt, die für eine Veröffentlichung relevant sind in der Stadtverwaltung Olbernhau vorliegen. Alle Fotos und Beiträge sind **ausschließlich an die E-Mailadresse amtsblatt@olbernhau.de** zu übersenden oder in der Stadtverwaltung Olbernhau abzugeben.

